

Politische Rundschau. Vom Kriegsschauplatz.

* Die Stille auf den südafrikanischen Kriegsschauplatz hält an, aber nicht etwa das Weihnachtstfest hat den sich Bekriegenden die Stille auferlegt, sondern die Notlage der Engländer und die Taktik der Boern, die einen Angriff nicht zu wagen scheinen. General Buller hat alle Ursache, auf seiner Hut zu sein, damit er nicht von seiner Rückzugslinie abgelenkt wird, wie dies seinen Kameraden Methuen und Gatacre bereits passiert ist. Die neuen Führer Roberts und Kitchener befinden sich bereits auf der Fahrt, die sie von Madeira aus gemeinschaftlich machen werden.

* Die große Verlegenheit zwingt England vielleicht dazu, sich der portugiesischen Delagoa Bai zu bemächtigen, damit den Boern von der Seeherge die Zufuhr endgültig abgeschnitten werde. In diesem Falle würde das geheime Afrika-Abkommen zwischen England und Deutschland sogleich bekannt gegeben werden. Deutschland hat für den Delagoa-Bai höchst wahrscheinlich erhebliche Zugeständnisse zu erwarten, die aber für das Volk empfinden mit der Preisgabe der Boern immerhin zu teuer erkaufen scheinen. Auch wäre mit einem solchen Gewaltakt der Engländer gegen eine befreundete Macht (Portugal) der Weg zu einer allgemeinen „Komplikation“ eröffnet, denn Rußland und Frankreich werden eine Vergewaltigung des kleinen Portugal nicht stillschweigend dulden.

* Kriegsgewalt erschossen wurde dem „Globe“ zufolge der englische Stationschef von Orange River, weil er den Boern Mitteilungen über die Stellungen der Engländer gemacht hatte. Sein Telegraphenbeamter wurde nach Kapstadt ins Gefängnis gebracht.

* Von dem portugiesischen Kreuzer „Abamator“ desertierten in Lorenzo Marques mehrere Matrosen unter Anführung eines Offiziers, der im Jahre 1891 Führer der republikanischen Bewegung in Oporto gewesen war. Die Deserture begaben sich nach Victoria, um in der Boern-Artillerie Dienste zu nehmen.

Deutschland.

* Die ganze kaiserliche Familie feierte das Weihnachtstfest im Neuen Palais im engsten Kreise. Die Ferien der ältesten Prinzen, die aus Blon eingetroffen waren, dauern bis zum 4. Januar.

* Die neue Marinevorlage wird, wie zuverlässig verlautet, vor Februar dem Reichstag nicht zugehen können, da die finanziellen Feststellungen sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. — Die erweiterte Kanalvorlage wird, wie offiziös versichert wird, spätestens Ende Februar an das preussische Abgeordnetenhaus gelangen.

* Eine Auflösung des Reichstags, so schreibt ein Berliner Offizier der Münchener „Allg. Ztg.“, würde unter den gegenwärtigen Verhältnissen wahrscheinlich zu einer wesentlichen radikalere Zusammensetzung desselben und vielleicht zu schweren Konflikten führen. — Das mag schon richtig sein. Zu bedenken ist auch noch, daß eine radikalere Zusammensetzung des Reichstages die Möglichkeit einer Verstärkung der Flotte wahrscheinlich gleich Null machen wird. — Vor einer Auflösung des Reichstags warnt auch die „Post“, obwohl sie behauptet, daß die Freikonservativen in der glücklichen Lage sind, abweichend von den Nationalliberalen eine Auflösung des Reichstags nicht fürchten zu müssen. Eine Auflösung würde zweifellos das Verhältnis der Regierung zu den Parteien für längere Zeit festlegen, wie die Freikonservativen es in betreff des Vaterlandes für geboten erachten. Trotzdem bekämpft die „Post“ die Auflösung wegen der Flotte mit Rücksicht auf die bevorstehende Neuordnung der Handelsverträge, da bei einem Wahlkampf um die Flotte die auf dem gemeinsamen wirtschaftlichen Boden stehenden Elemente sich vielfach bekämpfen müssen.

Der Spuk im alten Herrenhause.

4) Erzählung von Adalbert Reinold.

(Fortsetzung.)

Der junge Mann hielt in seinem pathetischen Wortschwall plötzlich inne, denn leise, fast unmerkbar, öffnete sich in diesem Augenblick die hohe Schenke, welche auf den Korridor führte.

Es war nicht das Gespenst der „wandelnden schwarzen Dame“ des alten Herrenhauses, welche auf der Schwelle erschien, aber wer dem Eintretenden in stiller Nacht auf einem der langen Korridore begegnete, wäre fast versucht gewesen, ihn dann auch für einen Geist des Hauses zu halten.

Der Eintretende war der Herr Baron von Waldow selber. Seine magere, verschrumpte Figur steckte jetzt in einem dunkelfarbigen Samtschulrock, der beim Lampenlichte schwarz erschien. Grell von demselben schied die schneeweiße, hohe Halskravatte ab, aus der das wachsgelbe Gesicht mit den großen, grauen Augen pagodenhaft hervortragte.

„Stil, Emil“, flüsterte die Mutter dem Sohne beim Erscheinen ihres Mannes zu, um ihn zu erinnern, daß der Vater von all den eben gesprochenen Dingen nichts hören dürfe. „Ich habe erwartet“, begann der alte Baron in frostigem Tone, „du würdest wenigstens noch eine Stunde lang in dem Salon zurückbleiben, aber Mama scheint dich ausschließlich in Beschlag nehmen zu wollen.“

„Aber, liebster Papa“, erwiderte Emil in seiner leichten Weise, „du begabst dich ja in

* Der Ausschuss der deutschen Turnerschaft hat an den Reichstag eine Petition gerichtet, in der gebeten wird, zu Bill des Wehrgesetzes folgendes zu beschließen: „Die Berechtigung zum einjährigen Wehrdienst wird in Zukunft nur denjenigen Bewerbern zuerkannt, welche außer den zu erlangenden Kenntnissen ein ausreichendes Maß turnerischer Ausbildung nachweisen können. Dieser Nachweis gilt bei Zöglingen höherer Lehranstalten für erbracht, wenn das Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung die turnerischen Leistungen mindestens als genügend ohne Einschränkung bezeichnet. In allen anderen Fällen entscheidet — die sonstige Befähigung vorausgesetzt — der Ausschuss einer besonderen Turnprüfung vor Eintritt der Dienstzeit.“

* Das Reichsamt des Innern, welches sich mit der Ausarbeitung eines Zolltarifs auf eingeführtes frisches Obst beschäftigt, hat die Vereinigung deutscher Fruchtpresser gesucht, die Umfrage halbwegs zum Abschluß zu bringen und das Material noch vor Neujahr dem Reichsamt des Innern zuzuführen. Wie mitgeteilt wird, sind von den eingelieferten Antworten nur sehr wenige, die sich für einen solchen Zoll aussprechen.

* Ueber die Frage der Besteuerung ausländischer Geschäftsreisender in Rußland erzählt die „Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen“ aus zuverlässiger russischer Quelle, daß zwar amlich noch nichts über eine Umgestaltung der gegenwärtigen Einrichtung bekannt sei; die Regierung sei jedoch grundsätzlich einer Abänderung geneigt, und es stehe eine Verminderung des Steuerfußes um die Hälfte (von 500 auf 250 Rubel) zu erwarten.

* Im preussischen Abgeordnetenhaus sind die Fraktionen in folgender Stärke vertreten: Konervative 141, Zentrum 100, Nationalliberale 73, Freikonservative 60, Freisinnige Volkspartei 25, Polen 13, Freisinnige Vereinigung 10 (Hospitalität); bei keiner Partei 7, drei Mandate sind erledigt.

* Die thüringische Versicherungsanstalt hat beschlossen, das Rittergut Gethof in Egelbach bei Rudolstadt für 75 000 Mk. zu erwerben, um die Wohngebäude zu einem Invalidenheim umzugestalten. In diesem sollen Invaliden- und Altersrentenempfänger an Stelle des Rentenbezuges freies Unterkommen finden. Auch geht die Anstalt mit der Absicht um, dort ein Gesehungshaus für Frauen und Mädchen zu errichten. Hierfür sind weitere 60 000 Mk. bewilligt. Nach dem Rechnungsabschluss für 1898 hat die Anstalt am 1. Januar 1899 ein Vermögen von 17 064 692 Mk.

Oesterreich-Ungarn.

* Das neue Ministerium Witel ist ein reines „Beamtenministerium“ ohne ausgesprochenen politischen Anstrich. Es wird also auch nur ein Uebergangsministerium sein und durch seine Einsetzung ist die Krisis nicht beendet, sondern nur hinausgeschoben.

* In Oesterreich werden Stimmen laut, welche gegen die deutsche Vieheinfuhr sperre energische Vergeltungsmaßregeln fordern. Unter den dem österreichischen Abgeordnetenhaus zugegangenen Vorlagen befindet sich unter anderem eine Interpellation des Abgeordneten Bielowiecki, in welcher die Regierung aufgefordert wird, die deutsche Regierung zur schleunigsten Wiederherstellung eines der internationalen Veterinärkonventionen entsprechenden Zustandes zu bewegen, im Falle des Mißlingens dieser Aktion alle auf diesen Gegenstand bezüglichen Akten zu veröffentlichen und bei Fortdauer des dem heutigen Staatsvertrage widerstrebenden Zustandes zollpolitische Maßregeln zu ergreifen, welche die Gleichwertigkeit des österreichischen Staates als vertragsschließende Macht festzuhalten hätten. — Da sich das Abgeordnetenhaus vertagt hat, wird die Angelegenheit erst im neuen Jahre zur Verhandlung kommen.

Frankreich.

* Die Deputiertenkammer nahm ein Gesetz an, das für Frauen und Kinder nur elfstündige Fabrikarbeit zuläßt und

in vier Jahren den zehnstündigen Arbeitsstag eingeführt haben will.

Balkanstaaten.

* Der aus Konstantinopel gestiftete Schwager des Sultans, Mahmud Pascha, dessen Angelegenheit noch mancherlei Staub aufwirbeln dürfte, ist tatsächlich der gegen ihn gerichteten Verfolgung entgangen. Die frühere Angabe, er sei bei der Durchsichtung des Schiffes, das er benutzte, entdeckt und verhaftet worden, wird durch eine Meldung aus Marseille widerlegt, wonach Mahmud Pascha und seine beiden Söhne dort am Donnerstagabend an Bord des Dampfers „Georgie“ eingetroffen sind.

* Die Porte sicherte mittels einer Note die Zahlung des von den Kriegsentfährten von 170 000 Pfund bis zum 13. Januar 1900 zu.

Älien.

* Vom 1. Januar 1900 ab sind im Verkehr mit den deutschen Postanstalten in Schanghai, Tientsin und Tjingtau Maßnahmen bis zu 800 Mk. auf Postpakete und Postfrachtpakete bis 10 Kilogramm, jedoch nur bei der Beförderung über Bremen oder Hamburg, zulässig. Die Nachnahmegebühr beträgt für jede Mark oder einen Teilbetrag davon 1 Pfg., mindestens aber 20 Pfg.; erforderlichenfalls wird sie auf eine durch fünf teilbare Summe aufwärts abgerundet.

Bürgerliches Gesetzbuch.

Ausnahmen im ehelichen Güterrecht.

Wenn im Ehevertrage nichts anderes bestimmt ist, gilt vom 1. Januar an „Gütertrennung mit Verwaltungsgemeinschaft“, in bestimmten Fällen auch ohne Verwaltungsgemeinschaft. Durch Ehevertrag können aber auch andere Formen rechtens werden und zwar

allgemeine Gütergemeinschaft, Ertragsgemeinschaft, Fährnisgemeinschaft,

die man zweckmäßigerweise in das Güterregister des zuständigen Amtsgerichts eintragen läßt, um sie auch Dritten gegenüber wirksam zu machen.

Die allgemeine Gütergemeinschaft kann nur durch Vertrag vor Gericht oder Notar geschlossen werden, auch während der Ehe eingegangen oder verändert werden. Durch sie wird alles Eingetragene als ein Vermögen betrachtet, was im Vertrage ausdrücklich als „Vorbehaltsgut“ bezeichnet wird. Daneben können aber der Mann sowohl wie die Frau, jeder für sich, Vorbehaltsgüter erwerben durch Erbschaften, Vermächtnisse oder Schenkungen unter Lebenden. Das Gesamtgut veraltet der Mann, der jedoch in einzelnen Fällen der Zustimmung der Frau bedarf und zwar:

wenn er ein Grundstück besetzt oder entlastet, erwirbt oder veräußert, oder wenn aus dem Gesamtgut Schenkungen gemacht werden sollen. Krankheit oder Abwesenheit des Mannes machen in schleunigen Fällen die Frau zur Verwalterin des Gesamtgutes. Der Mann muß bei Boswilligkeit oder bei Gefährdung der Frau durch seine Handlungen die Frau zur Verwalterin des Gesamtgutes ernennen. Der Mann muß bei Boswilligkeit oder bei Gefährdung der Frau durch seine Handlungen die Frau zur Verwalterin des Gesamtgutes ernennen. Der Mann muß bei Boswilligkeit oder bei Gefährdung der Frau durch seine Handlungen die Frau zur Verwalterin des Gesamtgutes ernennen. Der Mann muß bei Boswilligkeit oder bei Gefährdung der Frau durch seine Handlungen die Frau zur Verwalterin des Gesamtgutes ernennen.

Die Frau kann auf Aufhebung der Gütergemeinschaft klagen: bei Gefährdung des Gesamtvermögens durch den Mann infolge gewaltiger, von der Frau nicht gebilligter Rechtsgeschäfte, — wenn der Mann das Gut in böshafter Absicht vermindert, — wenn der Mann nicht aus-

kömmlich für den Familienunterhalt sorgt, — wenn der Mann wegen Verschwendung entmündigt ist oder durch Verschwendung das Gesamtgut gefährdet — und endlich, wenn das Gesamtgut infolge von Verbindlichkeiten, die dem Manne erwachsen, in solchem Maße überschuldet ist, daß ein späterer Erwerb der Frau erheblich erschwert wird.

Auch der Mann kann im entsprechenden Fall auf Gütertrennung gegen die Frau klagen. Nach der Rechtskraft tritt Gütertrennung ein.

Stirbt ein Ehegatte, so setzt der Ueberlebende die etwa vorhandene Gütergemeinschaft mit den Kindern fort; doch kann er auch Aufhebung beantragen und zwar sowohl gleich beim Beginn der Wittenschaft wie auch jederzeit später. Die Gütergemeinschaft endet von selbst mit der Wiederverheiratung. Ein Kind kann (durch den Vormund zc.) aus gleichen Gründen wie eine Frau auf Aufhebung der Gütergemeinschaft klagen.

Wir kommen nunmehr zu einer anderen Form vertragsmäßigen Ehegüterrechts, der Ertragsgemeinschaft. Was der Mann oder die Frau während der Ertragsgemeinschaft erwirbt, wird „Gesamtgut“ (gemeinschaftliches Vermögen beider Ehegatten). Neben dem Eingetragenen bestehen bei der Ertragsgemeinschaft das „Eingetragene“, dessen Nutzen aber in das Gesamtgut fließt, und das Vorbehaltsgut der Frau, während hier das Vorbehaltsgut des Mannes eingeschlossen ist.

Auch bei der Fährnisgemeinschaft unterscheidet man das Gesamtgut, umfassend das bewegliche Vermögen beider Gatten bei der Verheiratung und das hinzu Erworbenes; ferner das Eingetragene, als welches auch die während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung u. dergl. erworbenen Grundstücke gelten und schließlich das Vorbehaltsgut der Frau.

Von Nah und Fern.

Düsseldorf. Die Leitung der Düsseldorf-Ausstellung 1902 hat als Schlüssel für die Anmeldung im Freien stehender eigener Pavillons der Industriellen und Gewerbetreibenden und der Brauereien, Wirtschaften und ähnlicher Betriebe den 1. Februar 1900 festgesetzt. Die Anmeldungen für die Errichtung eigener Bauten sind so zahlreich eingegangen, daß es schon jetzt nicht möglich ist, allen Anforderungen gerecht zu werden, ein deutlicher Beweis für das große Interesse, dem das bedeutende Unternehmen überall begegnet.

Aus einem eigenartigen Umstande mußte kürzlich in dem hiesigen Stadttheater die Vorstellung von „Hänel und Gretel“ ausfallen. Orchester, Sängerinnen und Sänger waren vollzählig erschienen, das Publikum hatte sich ebenfalls pünktlich eingefunden, nur — der eiserne Vorhang machte den Spielverderber und weilerte sich beharrlich, in die Höhe zu gehen. Oberregisseur Fiedler teilte, nachdem das Publikum bis 7 1/2 Uhr gewartet hatte, mit, daß die Vorstellung ausfallen müsse, da der Wasserdruck nicht ausreichte, um den Eisenvorhang zu heben.

Breslau. Der weithin bekannte Stationsvorsteher Hoffmann, der Dichter des schlesischen Liebes im Feldzuge 1870/71 und Inhaber des Eisernen Kreuzes 1. und 2. Klasse, ist auf dem hiesigen Oberpostamtlichen Bahnhof verunglückt. Er wollte einige Passagiere auf das Geranien des Zuges aufmerksam machen und fiel auf das Gleis, wobei er das rechte Bein brach. Er schleppte sich nun auf Händen und Füßen vom Gleis herab und wurde von mehreren Herren noch auf den Perron geschleppt. Schon nach wenigen Sekunden brauchte der Zug heran.

Baden-Baden. Der seit geraumer Zeit hier ansässige Rentner Fünke hat seine überaus wertvolle Gemäldergalerie und Kunstsammlung, deren Wert von Kennern auf 800 000 Mk. geschätzt wird, der Stadt Baden-Baden zum Geschenk gemacht. Aus Anlaß dieser Schenkung wurde Herr Fünke vom Großherzog von Baden empfangen, der ihm außerdem seinen Besuch erwiderte. Herr Fünke ist Besitzer einer prächtig gelegenen Villa im Nerothal in Wiesbaden.

lich da hat man gemacht, denn der Mensch ist durchschnittlich das Produkt der Verhältnisse! Die diplomatische Karriere zu ergreifen, — liebster Papa, du kennst mich, dazu bin ich ebenfalls nicht im geringsten geeignet — und so bleibt mir nur übrig, ein tüchtiger Landwirt zu werden, den Kampf mit der guten Mutter Terra aufzunehmen; und in diesem Kampfe hat der fleißige Mensch noch stets gefiegt, — die Erde ist eine reich spendende Mutter; wolle Gott, es legte sich die Hälfte der Menschheit auf den Ackerbau.“

„Mein Herr Sohn ist ja gar ein Stück von Philosoph geworden und was dein Vorhaben anbelangt, mein Gutsnachfolger werden zu wollen, so habe ich dagegen nichts einzuwenden“, sagte mit einer gewissen Laune der alte Baron. „Also topp! Abgemacht!“ rief lustig Emil, indem er dem Vater die Hand bot, in die dieser mit einer eigentümlichen Grandezza seine gelbe, magere Legte, — ich werde also Deponom, lasse mich häuslich nieder — und verheirate mich.“

„Sehr vernünftig“, meinte Herr von Waldow, „du zählst sechsundzwanzig und hast die Auswahl unter den Töchtern unserer zahlreichen adeligen Gutsnachbarn.“

Die Baronin hatte sichtlich erstreut dem Gespräch zwischen Vater und Sohn, das eine so unerwartet gute Wendung nahm, gelauscht, jetzt sagte sie:

„Nun sieh einmal ein Mensch unsern Wildfang an, er hat gewiß trotz seiner dünnen, langen Meerfahrt, Steppen- und Wüstenreisen doch noch nicht seine schöne Meiterin Helene von Rotenburg vergessert, die allerdings ihrerzeit, wie du

dich erinnern wirst, oft genug sich nach unserm Emil erkundigt hat.“

Der alte Baron nickte befriedigt mit dem Kopfe.

„Helene von Rotenburg?“ fragte Emil. „Ach ja, ein schönes, hübsches Mädchen — wir ritten oft um die Wette von Fallensee nach Rotenburg und retour — aber wahrhaftig, Mama, da bist du doch auf falscher Fährte. Diese Helene könnte allerdings als „schöne Helene“ gelten, sie ist gewiß ein braves Mädchen, aber ich würde sie nicht lieben können. Warum auch in die Ferne schweifen? Rotenburg ist vier ganze Meilen entfernt, das Schöne liegt viel näher!“

„Mein Blümlein blüht am Wiejenquell, Mit Neuglein lieb und himmelschell.“

„Wie“, rief rasch und mit feierlichem Stolz das Haupt erhebend der alte Baron, „du spielst auf die Tochter des Grafen von Wiesen an?“

„Auch selbsteigentlich“, lachte Emil, „daraus damit ich heirate meine allerliebste, schöne Klauke Agnes.“

Die Baronin warf einen Blick auf ihren Sohn, in welchem sich Schred und Freude zugleich zeigte, der alte Baron vergaß aber jede aristokratische Würde, er machte einen förmlichen Wortsprung, der ihn mit einem Satz seinem Sohn nahe brachte.

„Bist du denn ganz toll!“ rief er schneidend, „du hast ja das Mädchen kaum gesehen, und weißt du, — daß sie blind ist?“

„Liebster Papa, ich habe sie gesehen und verlor im selben Augenblick mein Herz, meine Seele, mein ganzes Ich an sie — sie ist blind